



## Elterninformation zum Kita- Gutschein

Wenn die Kita-Betreuung Ihres Kindes vom Land Hamburg bezuschusst werden soll, benötigen Sie einen Kita-Gutschein.

Die Gutscheine werden nach festgelegten Kriterien (Berufstätigkeit der Eltern oder andere Gründe) vergeben.

Auf dem Gutschein wird angegeben, welche Leistung Sie für Ihr Kind beanspruchen können (z.B. Teilzeitförderung bis zu 8 Stunden täglich).

Gleichzeitig erhalten Sie einen Kostenbescheid, der festlegt, welchen finanziellen Beitrag Sie selbst zu den Betreuungskosten leisten müssen

Den Kita-Gutschein für Ihr Kind müssen Sie schriftlich beim Jugendamt des Bezirkes beantragen, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben - auch wenn das Kind in einem anderen Bezirk die Kita besuchen soll.

Dem Antrag müssen auch Unterlagen beigefügt werden, aus denen die Höhe Ihres Familieneinkommens hervorgeht.

Die Anmeldung soll frühestens 6 Monate und spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn des Kitabesuchs erfolgen.

### Anschriften der Jugendämter:

Bezirksamt Hamburg-Mitte	Klosterwall 4, Block B 20095 Hamburg	Tel. 428 54- 51 75 Fax 428 54- 25 86
Bezirksamt Altona	Platz der Republik 1 22765 Hamburg	Tel. 428 11- 17 15 Fax 428 11- 27 55
Bezirksamt Eimsbüttel	Grindelberg 66 20139 Hamburg	Tel. 428 01- 33 44 Fax 428 01- 28 69
Bezirksamt Hamburg-Nord	Kümmellstraße 7 20243 Hamburg	Tel. 428 04- 25 36 Fax 428 04- 28 16
Bezirksamt Wandsbek	Wandsbeker Allee 62 22041 Hamburg	Tel. 428 81- 24 35 Fax 428 81- 34 86
Bezirksamt Bergedorf	Weidenbaumsweg 21 21029 Hamburg	Tel. 428 91- 26 03 Fax 428 91- 30 50
Bezirksamt Harburg	Wilhelmstr. 33 21073 Hamburg	Tel. 428 71- 20 61 Fax 428 71- 37 28